

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt in der Grund- und Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Energieversorgung Kranenburg GmbH
 Preisblatt für den Allgemeinen Stromtarif
 Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung nach §36 und § 38 EnWG in Niederspannung

Netto-Preise gültig ab 01. 01. 2022

Tarifpreise	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung		
	netto	brutto incl. 19% USt.	netto	brutto incl. 19% USt.	
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	31,554	37,549	32,084	38,180
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			27,084	32,230
Grundpreis	Euro/Jahr	95,00	113,05	95,00	113,05
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	31,554	37,549	32,084	38,180
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			27,084	32,230
Grundpreis	Euro/Jahr	160,64	191,16	160,64	191,16
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh *)	43,984	52,341	43,984	52,341
zusätzliche Messkosten					
Zähler ohne Leistungsmessung					
Mehrkosten intelligentes Messsystem	Euro/Jahr	44,84	53,36		
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85	15,00	17,85
Tarifschaltung	Euro/Jahr			10,00	11,90

*) hierin enthalten 1,32 Cent/kWh Konzessionsabgabe **) hierin enthalten 0,61 Cent/kWh Konzessionsabgabe
 Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen
 Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:
 - die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (2022: 3,723 ct/kWh)*
 - die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (2022: 0,378 ct/kWh)*
 - den Regelsatz der Stromsteuer (2022: 2,05 ct/kWh)
 - die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben (2022: 0,437 ct/kWh)*
 - die Offshore-Netzzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten (2022: 0,419 ct/kWh)*
 - die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (2022: 0,003 ct/kWh)*
 - die Netznutzungsentgelte (2022: 6,00 ct/kWh)
 - Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag
 * Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf www.netztransparenz.de